

Schweiz

Häftlingspost darf geöffnet werden

Lausanne Schweizer Gefängnisse dürfen Briefe, Pakete und Telefongespräche von Gefangenen kontrollieren. Das hat das Bundesgericht entschieden und eine Klage abgewiesen.

Das Bundesgericht hat bestätigt, dass die systematische Kontrolle der Korrespondenz von Gefangenen rechtmässig ist. Es hat die Beschwerde einer Waadtländerin abgewiesen, die sich im vorzeitigen Strafvollzug befindet.

Die Frau hatte im Juni 2017 mehrere Schüsse auf ihre Tochter abgegeben. Sie wurde damals festgenommen. Nach einem Jahr in Haft bewilligte die Lausanner Staatsanwaltschaft den vorzeitigen Strafvollzug. Die Frau wurde darüber informiert, dass ihre Post und ihre Telefongespräche weiterhin kontrolliert würden. Dagegen wehrte sich die Betroffene. In einem gestern veröffentlichten Urteil hält das Bundesgericht fest, dass zwar auch Gefangene ein Anrecht darauf hätten, Kontakte zu ihrer Familie zu unterhalten.

Allerdings dürften diese Beziehungen zur Sicherung des Anstaltsbetriebs oder während einer Strafuntersuchung überwacht, beschränkt oder unterbunden werden. Ausgenommen davon ist die Korrespondenz mit einem Anwalt. Die systematische Kontrolle und das Öffnen der Korrespondenz seien gerechtfertigt, weil damit das Schmuggeln von Drogen in Gefängnisse unterbunden werde. Das Bundesgericht hält weiter fest, dass für den korrekten Ablauf des Anstaltsbetriebs die Kontrolle aller Gefangenen notwendig sei, unabhängig von der begangenen Straftat. Andernfalls könnten über Gefangene, die einem lockeren Regime unterworfen seien, Nachrichten nach aussen geschmuggelt werden. *sda*

Lauber muss als Zeuge antreten

Prozess Ein ehemaliger Russland-Spezialist der Bundeskriminalpolizei steht vor Gericht. Er soll in den Genuss einer Bärenjagd gekommen sein. Zum Prozessauftakt sagte Bundesanwalt Michael Lauber aus.

Zu Beginn des Prozesses gegen einen ehemaligen Russland-Spezialisten der Bundeskriminalpolizei haben gestern Bundesanwalt Michael Lauber sowie Bundesstaatsanwalt Patrick Lamon als Zeugen ausgesagt. In dem Fall geht es um mehrfache Vorteilsnahme.

Die russischen Behörden sollen dem 59-jährigen, ehemaligen Angestellten der Bundeskriminalpolizei, der eng mit der Bundesanwaltschaft zusammenarbeitet, Hotelkosten und eine einwöchige Bärenjagd auf Kamtschatka bezahlt haben.

Die Bundesanwaltschaft verurteilte deshalb den Ermittler in ihrem Strafbefehl wegen mehrfacher Vorteilsnahme zu einer bedingten Geldstrafe von 110 Tagessätzen zu 190 Franken und einer Busse von 2500 Franken. Weil der überwiegende Teil des Strafverfahrens eingestellt wurde, erlegte die Bundesanwaltschaft dem Russland-Spezialisten lediglich 1100 Franken der Verfahrenskosten von total 5500 Franken auf.

«Fast schon ein Sendungsbewusstsein»

Da der Russland-Kenner den Strafbefehl anfocht, muss sich das Bundesstrafgericht in Bellinzona mit dem Fall befassen. Ursprünglich war der Prozess auf den 4. Juni angesetzt. Um die Vernehmung von Michael Lauber als Zeuge zu ermöglichen, wurde der Beginn der Hauptverhandlung wegen Terminproblemen vorgezogen. Lauber attestierte dem Be-



Ermittler auf Bärenjagd: Was haben die russischen Behörden dem ehemaligen Bundeskriminalpolizisten alles bezahlt? PIXABAY

schuldigten in seiner Zeugenaussage Kompetenz und Enthusiasmus, «fast schon ein Sendungsbewusstsein». Seine Kenntnisse in der Interkulturalität seien für die Verfahren der Bundesanwaltschaft sehr hilfreich gewesen.

Zudem habe er als Dolmetscher gewirkt. Von dessen Reisen zwischen 2014 und 2016, die von russischen Behörden bezahlt wurden, habe er nichts gewusst und erst aus dem Strafbefehl erfahren.

Ursprünglich waren dem Angeklagten weitere Delikte vorgeworfen wor-

den. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) hatte im Februar 2017 auch Strafanzeige wegen Amtsanmassung, Amtsmissbrauchs und Bestechung eingereicht. Diesbezüglich wurde die Strafuntersuchung jedoch eingestellt.

Gestern Vormittag hatte Bundesstaatsanwalt Patrick Lamon als Zeuge ausgesagt und sein Verhältnis zum Beschuldigten beschrieben. Er hatte als Chef der Abteilung gegen Wirtschaftskriminalität direkt mit ihm zu tun. Von den Jagdreisen des Beschuldigten habe

er erst im Nachhinein erfahren, erklärte Lamon. Die Teilnahme sei nicht im Sinne der Bundesanwaltschaft gewesen. Der Beschuldigte sei selbst zu ihm ins Büro gekommen, um zu sagen, er habe eine grosse Dummheit gemacht, als er mit einem Diplomatenpass gereist sei.

Dominic Nellen, der Verteidiger des Angeklagten, hatte die Befragung von Lauber und Lamon während der Strafuntersuchung mehrmals beantragt, wie er auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA sagte. Die Anträge seien jeweils abgelehnt worden. Auch der Befragung weiterer Personen wurde nicht zugestimmt.

Was wusste die Bundesanwaltschaft?

Der Angeklagte begleitete Lauber und Lamon auf mehreren Russland-Reisen. Die Jagdwochenenden sollen gemäss Nellen im Wissen und auf Anordnung der Bundesanwaltschaft stattgefunden haben. Dies dürfte er nächste Woche im Rahmen seines Plädoyers genau darlegen.

Obwohl der Angeklagte als Berater und Spezialist für die Bundesanwaltschaft arbeitete und somit viele Kontakte zu dieser hatte, wurde die Strafuntersuchung von der Bundesanwaltschaft durchgeführt. Dominic Nellen hatte mehrmals die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwalts beantragt, allerdings ohne Erfolg. *sda*

Rumantsch Grischun setzt sich nicht durch

Aarau/Chur Viele Rätromanen fremdeln weiterhin mit ihrer künstlich geschaffenen Schriftsprache. Laut einer Studie sprechen sie lieber Deutsch, als Rumantsch Grischun zu reden.

Die überregionale Schriftsprache Rumantsch Grischun ist in Graubünden im Alltag laut einer Studie im Auftrag des Bundes gescheitert. Die Autoren schlagen Massnahmen vor, um die mittelfristige Gefahr einer existenziellen Bedrohung des Rätoromanischen zu reduzieren.

Der gestern veröffentlichte Evaluationsbericht des Zentrums für Demokratie Aarau im Auftrag des Bundesamts für Kultur (BAK) untersuchte, wie nützlich die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache in

Graubünden bislang waren. Die Studie, über die auch die «Südostschweiz» berichtete, dient unter anderem als Entscheidungsgrundlage für weitere Fördergelder des Bundes von 2021 bis 2024.

Kritik an Kürzungen

Die Resultate fallen teils ernüchternd aus. So harzt die Umsetzung des an sich minderheitenfreundlichen Sprachengesetzes in Graubünden, wie es im Bericht heisst. Der Kanton nehme die ihm aufgetragene Verantwortung nur zögerlich wahr. An Mittelschulen etwa werde der Romanisch- und Italienischunterricht gekürzt oder ganz gestrichen. Die Gefahr sei real, dass insbesondere die Romanischkenntnisse weiter sinken, weniger Lehrer ausgebildet würden und das Ro-

manische langsam aber sicher aussterbe.

Kunstsprache hilft wenig

Kritisch fällt das Urteil zu der 1982 geschaffenen romanischen Schriftsprache aus, die seit über 20 Jahren im Kanton Graubünden auch Amtssprache ist. Rumantsch Grischun hat den Befragten zufolge keine Brücken zwischen den Idiomen, den regional unterschiedlichen Varianten des Rätoromanischen, gebaut.

Der Versuch werde von der überwältigenden Mehrheit der befragten Personen «als gescheitert betrachtet», heisst es im Papier.

Die Schriftsprache habe im Gegenteil neue Probleme verursacht. Zu diesen zählten die fehlenden Kenntnisse der Lehrper-

sonen in den Idiomen. Zudem sei die Schriftsprache im Alltag ein Nachteil, weil die romanischsprachige Bevölkerung Deutsch gegenüber Rumantsch Grischun bevorzugen würde.

Italienischkenntnisse fehlen

Als Verbesserungsmöglichkeit schlagen die Autoren einen konzentrierten Einsatz finanzieller Mittel im Bildungssektor vor. So soll ein ununterbrochenes Angebot von Unterricht in rätoromanischer Sprache von den Kinderkrippen bis zur Universität angeboten werden. Das Modell zweisprachiger Kindergärten und Primarschulen soll auf mehr deutschsprachige Gemeinden ausgeweitet werden.

Den Experten schwebt auch die Förderung von Bildungsangeboten in deutschsprachigen Kan-

tonen ausserhalb Graubündens vor.

Weiter müsse die Mehrsprachigkeit der kantonalen Verwaltung gestärkt werden, heisst es im Bericht. Die deutschsprachigen Mitarbeitenden sollten daher bessere Italienischkenntnisse erlangen und italienischsprachige Bewerber nicht wegen fehlender Deutschkenntnisse benachteiligt werden. Ausserdem sollen Kanton und Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung das Monitoring verbessern.

Für die Studie wurden insgesamt 54 Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in Graubünden und der übrigen Schweiz befragt. Diese haben den Angaben zufolge einen unterschiedlichen Hintergrund. Als Ergänzung wurden zudem elf Fachleute interviewt. *sda*

Verwaltungsräte verdienen etwas weniger

Zürich Während die Saläre der Verwaltungsratspräsidenten 2018 leicht gestiegen sind, bekamen die übrigen Verwaltungsratsmitglieder im Vergleich zu 2017 etwas tiefere Honorare. Sie erhielten 2018 im Durchschnitt knapp 360 000 Franken. Das sind 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Dies zeigt eine Datenanalyse der Nachrichtenagentur AWP, bei der 28 Unternehmen aus dem Swiss Leader Index (SLI) untersucht wurden. Am meisten gab der Lift- und Rolltreppenhersteller Schindler für den Verwaltungsrat aus. Über 13,9 Millionen Franken erhielten die 13 Verwaltungsratsmitglieder 2018 zusammen, wobei Verwaltungsratspräsident Silvio Napoli mit knapp 3,7 Millionen Franken das höchste Honorar ausbezahlt bekam. *awp*

Reklame

www.cinevital.ch / Tel.: 0900 900 921 (-.80/Min. + -.80/Anruf)

DER SOMMERPASS IST AN FOLGENDEN KINOKASSEN ERHÄLTlich

cinemont
cinepel
cinevital
QUINNIE

Neu 2019 !!!

KINO SOMMER PASS 2019

CHF 99.- für 3 Monate Kino!

Unlimitierte Eintritte

- Unlimitierter Eintritt für die Monate Juni, Juli und August 2019
- 1 Eintritt pro Filmvorstellung (2D und 3D)
- Einlösbar in den Kinos von Cinemont (Delémont), Cinepel (Neuchâtel und La Chaux-de-Fonds), Cinevital (Biel) und Quinnie (Bern)